

EDITORIAL

Sehr geehrte Energiekunden,

seit jeher schützen sich Gaslieferanten vor starken Verbrauchsschwankungen ihrer Kunden und sichern sich über Take-or-Pay-Verpflichtungen (ToP) und Verbrauchskorridore in den Gasverträgen ab. Ist eine ToP-Klausel vereinbart, muss ein bestimmter Jahresverbrauch auch dann bezahlt werden, wenn der tatsächliche Gasbezug geringer ausfiel. Umgekehrt ist der Lieferant nicht verpflichtet, eine Menge, die über die maximale Lieferverpflichtung hinausgeht, zu den ursprünglichen Konditionen zu liefern.

In der Regel muss der Kunde 80% der im Vertrag festgelegten Liefermenge abnehmen; nach oben hin ist der Verbrauch normalerweise mit 100% beschränkt. Verbraucht ein Kunde weniger als diese 80% oder mehr als die vereinbarte Liefermenge, kann der Lieferant die Minder- oder Mehrmenge zusätzlich in Rechnung stellen.

Ein Beispiel: Ein schwäbischer Automobilzulieferer hatte im Jahr 2008 einen neuen Gasvertrag für das Lieferjahr 2009/2010 über 5 Mio. kWh Gas abgeschlossen. Der Vertrag sah eine Mindestabnahmemenge von 80% vor.

KURZINFO



Bild: pixelio

Die Wirtschaftskrise des Jahres 2009 traf die Automobilbranche besonders hart. Von drei Schichten musste eine wegfallen; in den Sommermonaten konnten auch die verbliebenen zwei nicht ganz ausgelastet werden. Der Jahresverbrauch sank auf rund 2 Mio. kWh und lag damit deutlich unter den geforderten 80%. Die Nachzahlung war so hoch, dass der Unternehmer am Ende annähernd so viel für sein Gas bezahlen musste als hätte er die ursprüngliche Liefermenge abgenommen.

Wozu gibt es Verbrauchskorridore und ToP-Vereinbarungen? Was leisten wir als Ihr Partner am Energiemarkt, um Sie vor hohen Nachforderungen zu schützen? Diese und weitere interessante Fragen beantworten wir in dieser Ausgabe der EnergieInfo.

Michaela Eberlin

Ihre Michaela Eberlin
Leiterin Kundenmanagement

Beschleunigter Netzausbau

Die Bundesnetzagentur hat den Startschuss für den geplanten beschleunigten Ausbau des deutschen Stromnetzes erteilt. Noch bis Ende August haben die Energiekonzerne und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu verschiedenen Szenarien über die deutsche Stromversorgung Stellung zu nehmen. Im Oktober will die Bundesnetzagentur das Ergebnis der Stellungnahmen durch Bundesregierung und Bundestag prüfen lassen.

Die Szenarien sollen die Grundlage für die Planung neuer Höchstspannungstrassen bilden. Sie enthalten Annahmen zur künftigen Struktur des deutschen Stromnetzes sowie zu Stromspeicherung und -verbrauch. Entworfen wurden die Szenarien von vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern.

INHALT

Seite 1

■ Editorial

■ Beschleunigter Netzausbau

Bundesnetzagentur legt Szenarien für neue Höchstspannungstrassen vor.

Seite 2

■ Restriktive Verbrauchsgrenzen I: Gaslieferverträge in turbulenten Zeiten

Lukratives Lieferantengeschäft mit Mehr- und Minderverbräuchen.

■ Restriktive Verbrauchsgrenzen II: So unterstützt Ampere ihre Kunden

Regelmäßige Verbrauchskontrolle schützt vor Mehrkosten.

Seite 3

■ Gaspreise steigen zur Jahresmitte deutlich an

Versorger geben höhere Beschaffungskosten an Kunden weiter.

■ Strom gesucht - Netzagentur befürchtet Blackouts

Kernkraft bleibt als Kaltreserve im Gespräch.

■ Verbraucher scheuen intelligente Stromzähler

Studie fordert besseren Datenschutz und attraktive Tarife.

Restriktive Verbrauchsgrenzen I: Gaslieferverträge in turbulenten Zeiten

Kommt es zu einem Vertrag zwischen Lieferant und Endverbraucher, wird die vereinbarte Liefermenge zu einem festen Preis an der Börse beschafft. In der Folge können sich zwei Szenarien ergeben:

Der Kunde verbraucht deutlich mehr Gas und der Lieferant muss zu einem späteren Zeitpunkt weiteres Volumen an der Börse beschaffen. Der Preis hierfür steht im Vorfeld jedoch nicht fest, da die Entwicklung des Börsenpreises ungewiss ist. Daher lässt sich der Lieferant diese Menge und seinen Mehraufwand gesondert vergüten.

Verbraucht der Kunde hingegen deutlich weniger, muss er trotzdem einen gewissen Teil der Restmenge bezahlen. Grund dafür ist, dass der Lieferant die Menge bereits an der Börse beschafft hat. Zwar kann er sie gegebenenfalls für andere Kunden nutzen oder weiterverkaufen, den Aufwand und das Risiko lässt er sich aber vom Kunden bezahlen.

Take-or-Pay und Korridore als Kostenfalle

Viele Unternehmen bekamen während der Wirtschaftskrise die Folgen dieser Absiche-

rung schmerzlich zu spüren. Wer Verträge im Jahr 2008 oder früher für die kommenden 12 oder gar 24 Monate abgeschlossen hatte, musste im Krisenjahr 2009 oft feststellen, dass wegen der einbrechenden Produktion weit weniger Gas abgenommen werden konnte als zunächst erwartet.

Seit Ende der Krise drohen den Unternehmen die restriktiven Verbrauchsklauseln ein zweites Mal zum Verhängnis zu werden: Besonders betroffen sind jene industriellen und gewerblichen Gasverbraucher, die während der Wirtschaftskrise gezwungen waren, ihre Produktion deutlich zu drosseln. Vielen Gasverträgen, die in jener Zeit abgeschlossen wurden, lagen die moderaten Verbräuche der Krisenmonate zu Grunde. Mit zunehmender Belebung der Industrie stieg allerdings auch der Gasverbrauch und liegt heute häufig deutlich über den vertraglichen Obergrenzen.

Für die Lieferanten ein lukratives Geschäft. Viele Lieferanten kaufen das Gas günstig an der Börse nach, der Kunde indes bezahlt einen deutlichen Aufschlag. Um sich vor unerwartet hohen Nachzahlungen zu schüt-

zen, müssen Gaskunden ihre monatlichen Verbräuche im Blick behalten und gegebenenfalls rechtzeitig Kontakt mit ihrem Lieferanten aufnehmen.

Sowohl ToP-Klauseln als auch Korridore lassen sich nur bedingt verhandeln. Der Lieferant wird jedem Wunsch nach Flexibilitätserweiterung mit einem erhöhten Risikoaufschlag begegnen, denn er trägt ein höheres Mengengerisiko.

Entwicklungen im Strom

Nicht nur Gaskunden müssen die Verbrauchsgrenzen und Take-or-Pay-Klauseln ihrer Verträge kontrollieren. Auch Stromlieferanten koppeln gute Preise zunehmend an enge Verbrauchskorridore. Da solche Paragraphen in Stromverträgen bisher eher selten vorkamen, ist vielen Unternehmen noch nicht bewusst, welche Kostenfalle auf sie lauert.

Restriktive Verbrauchsgrenzen II: So unterstützt Ampere ihre Kunden

Typ	Zeitraum	Beginn	Ende	Verbrauch [kWh]	Volumen [m³]	kW-Spitze [kW]	V-kW [kW]	Betrag [€]	Meßpreis [€]
	08.2010	01.08.2010	31.08.2010	41.563	3.822	337,00	823,00	2.770,58	129,69
	09.2010	01.09.2010	30.09.2010	82.492	7.585	359,00	823,00	4.239,93	129,69
	10.2010	01.10.2010	31.10.2010	144.002	12.881	634,00	823,00	5.951,31	0,00
	11.2010	01.11.2010	30.11.2010	181.164	16.245	643,00	823,00	7.185,83	0,00
	12.2010	01.12.2010	31.12.2010	295.768	26.531	763,00	823,00	10.992,97	0,00
MPA	10.2010 - 01.2011	01.10.2010	01.01.2011			0,00	0,00	541,57	0,00

Analyse Take-or-Pay		AMPERE AG ENERGIE - BROKER
vertragliche Liefermenge in kWh/a	2.000.000 kWh	557,54 0,00
Take or Pay [Mindestabnahmemenge]	80 %	926,39 0,00
Take or Pay [Höchstabnahmemenge]	120 %	192,77 0,00
Mindestabnahmemenge in kWh/a	1.600.000 kWh	118,20 0,00
Höchstabnahmemenge in kWh/a	2.400.000 kWh	
Lieferant	Stadtwerke	
Beginn ab	01.01.2011	
Prognose Verbrauch/a anhand Rechnungsdaten	1.425.978 kWh	
in % der vertraglichen Liefermenge	71,30 %	

Quelle: Auszug Ampere ToP-Analyse

Analyse der Verbrauchsentwicklung

Wir analysieren regelmäßig die Verbrauchsentwicklung und kontrollieren, ob Sie Gefahr laufen, die vereinbarten Liefermengen signifikant zu über- bzw. zu unterschreiten.

Hochrechnung der monatlich abgerechneten Verbräuche

Anhand der monatlich abgerechneten Verbräuche nimmt das interne Ampere-Analysetool eine Hochrechnung vor und gibt gegebenenfalls eine Warnung aus.

Prognose und übersichtliche Kundeninformation

Eine Übersicht Ihrer Verbräuche und eine entsprechende Prognose erhalten Sie erstmals sechs Monate nach Lieferbeginn.

Rechtzeitige Gespräche mit den Lieferanten

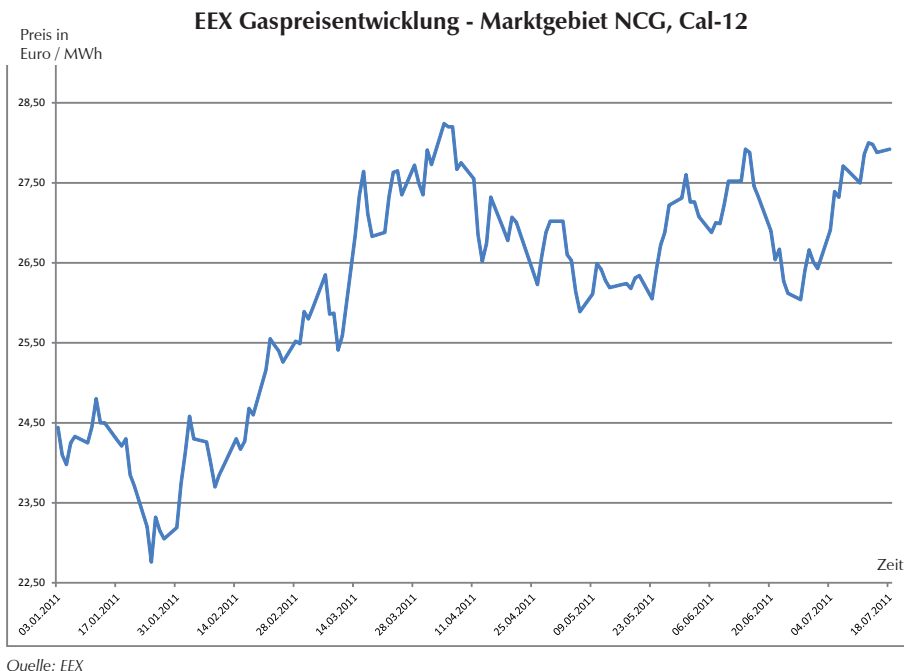
Zeichnet sich eindeutig ab, dass Sie Ihren Verbrauchskorridor signifikant unter- oder überschreiten, stimmen wir uns mit Ihnen ab und nehmen rechtzeitig Gespräche mit den Lieferanten auf.

Gaspreise steigen zur Jahresmitte deutlich an

Zum 1. August und 1. September 2011 erhöhen in Deutschland mindestens 50 Gasversorger die Preise. Endverbraucher müssen mit bis zu 18% Mehrkosten rechnen. Nachdem die Gaspreise in den vergangenen Jahren eher gesunken waren, zeichnet sich nun eine Erhöhungswelle ab.

Als Grund nennen die Energielieferanten gestiegenen Beschaffungskosten nach der Atomkatastrophe in Fukushima. Mit Beginn der Heizperiode im Oktober könnten weitere Preissteigerungen folgen.

Tatenlos zusehen müssen Verbraucher nicht. Erhöht der Anbieter seine Preise, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht und kann seinen Gasanbieter wechseln. Über die Erhöhung muss der Lieferant seine Kunden sechs Wochen im Voraus unterrichten. Ab diesem Zeitpunkt kann der Vertrag innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden.



Strom gesucht - Netzagentur befürchtet Blackouts

Der kommende Winter droht Deutschland nicht nur mit der üblichen Kälte, sondern auch mit Blackouts in der Stromversorgung. Denn wenn an kalten Wintertagen die Windräder still stehen und kaum Sonne scheint, steht nur wenig Strom aus regenerativen Quellen zur Verfügung. Die Nachfrage nach Energie ist gleichzeitig in der dunklen Jahreshälfte besonders hoch. Vor allem in Süddeutschland drohen dann Engpässe in der Versorgung, da hier die meisten der stillgelegten Atomkraftwerke stehen.

Während in den Sommermonaten die Lage als beherrschbar eingestuft wird, rüstet sich die Bundesnetzagentur jetzt für mögliche Engpässe zum Jahresende.

Grund für die drohende Überlastung ist die Abschaltung von acht Kernkraftwerken im März 2011. Seither sind die Eingriffe in die Versorgung für die Betreiber zur Normalität geworden. Um das Netz stabil zu halten, ordnen sie regelmäßig an, bestimmte Kraftwerke zuzuschalten.

Als zusätzliche Maßnahme erfasst die Bundesnetzagentur aktuell alle Kraftwerke in einem Register. Darunter auch kleine Anlagen wie Erdöl- oder Biomasse-Generatoren. Deutschlandweit werden „Kaltreserven“ ermittelt, um bei einem Engpass schnell reagieren zu können. Ob Kernkraft letztlich zur Absicherung der Stromversorgung genutzt wird, wird Ende August entschieden.

KURZINFO

Verbraucher scheuen intelligente Stromzähler

Derzeit scheut sich die Mehrheit der Verbraucher noch vor der Nutzung intelligenten Lastmanagements durch Smart Meter. Zu diesem Ergebnis kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte in einer aktuellen Studie. Verbraucher hätten Angst, zum gläsernen Kunden zu werden.

Deloitte fordert deshalb attraktive Tarife und einen flächendeckenden Einbau intelligenter Stromzähler. Zusätzlich müsste ein höherer Datenschutz gewährleistet werden, um einen Zugriff auf die sensiblen Informationen zu vermeiden.

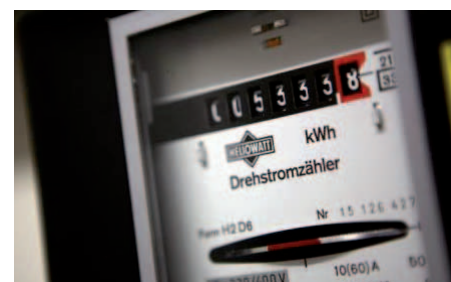


Bild: pixelio